

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1926)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Vesper am Weihnachtstage. — Aus der Praxis für die Praxis. — Die Ungültigkeitserklärung der Ehe Vanderbilt - Marlborough. — Die literarischen Arbeiten P. Dr. Hartmann S. J. über Luther. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Vesper am Weihnachtstage.

Die Antiphonen.

1. Tecum principium. . . Ein Wort des himmlischen Vaters ans Jesuskind — es zeigt uns die Gottheit des neugeborenen Erlösers. „Bei Dir ist die Herrschaft am Tage Deiner Kraft im Glanze der Heiligen, aus dem Schosse vor dem Morgenstern habe ich Dich gezeugt.“ Vor dem Morgenstern! Wie hat er diese Nacht über Bethlehem's Fluren gestrahlt! Aelter als er und all der Sterne Pracht ist dieses Kindlein in der Krippe — dessen Person von Ewigkeit her aus des Vaters Schoss gezeugt ist. So neigt sich in der ersten Antiphon der himmlische Vater herab zur Krippe — und sagt seinem eingeborenen Sohne den väterlichen Weihnachtsgruss ähnlich wie in der ersten Messe um Mitternacht: Mein Sohn bist Du!

2. Redemptionem. . . „Erlösung hat der Herr seinem Volke gesandt, hat auf ewig gegründet seinen Bund.“ Nun ist der neue — längst verheissene Bund angebrochen. Der alte Bund: Furcht und Zittern! Der neue: Liebe und Gnade. Nun liegt des Vaters schönstes Weihnachtsgeschenk in der Krippe: Redemptionem — die Erlösung! So sehr hat Gott die Welt geliebt! Nun schlingt Gott durch dieses Kind ein neues Band zwischen sich und der Menschheit: einen neuen Gnaden und Liebesbund hat Er auf ewig gestiftet.

3. Exortum est. . . „Aufgegangen ist in der Finsternis ein Licht für die Gerechten: der barmherzige und gnädige und gerechte Herr.“ Wie ein mächtiger Posaunenstoss, ein jubelnder Fanfarenklang hebt diese Antiphon an! Wie ein Blitzlicht hinein in die Weihnacht! „Ein Licht ist aufgegangen“ — aber, — jetzt wird die Melodie zarter, ruhiger — es ist kein grelles, blendendes Licht, in das man nicht schauen kann. Das Licht Gottes hat sich gekleidet ins Liebste auf Erden: in ein Kind. In die Gottheit könnten wir mit sterblichen Augen noch weniger schauen als in die Sonne — aber nun schaut Dir die Gottheit entgegen aus den milden Augen eines Kindleins: wahrlich ein gnädiger — barmherziger — gerechter Gott!

4. Apud Dominum. . . „Bei dem Herrn ist Erbarmen und bei ihm überreiche Erlösung.“ Frage das Jesuskind: „Warum die weite Reise vom Himmel zur Erde? „Aus Erbarmen!“ Warum ein armes Kind, das leiden kann und will? „Aus Erbarmen.“ O das Erbarmen Gottes — haben wir es wirklich verdient? „Ueberreiche Erlösung“ hat das Erbarmen des Vaters uns in die Krippe gelegt: Jesus ist die copiosa redemptio! Nun wird — mitten in der Weihnachtsfreude — der Busspsalm im wehmütigen vierten Ton an der Krippe gesungen: „Aus der Tiefe rufe ich zu Dir, o Herr. . .“ Und doch: wie passt der Psalm De profundis auf Weihnachten so gut! Lag nicht die Welt in der Tiefe des Elendes, als dieses Kindlein erschien? Und wenn der Herr unserer Missetaten gedacht hätte und das Jesuskind nicht gekommen wäre: „Herr, wer könnte dann bestehen?“

5. De fructu. . . „Von Deines Leibes Frucht willich setzen auf Deinen Thron.“ War die erste Antiphon ein Wort des himmlischen Vaters, so auch diese letzte, nur ist sie an den königlichen Ahnherrn des Jesuskindes gerichtet, an David. Gott verheisst dem König, einer seiner Nachkommen werde den Königsthron ewig einnehmen. Wer ist dieser Nachkomme Davids mit dem ewigen Königtum und dem nie wankenden Königsthron? Er ist heute geboren und liegt in der Krippe. Die erste und letzte Antiphon begegnen einander: lehrte die erste die Gottheit des Jesuskindes, so kündet diese letzte seine Menschheit. Es treffen in eins zusammen Gottessohn und Menschensohn.

Kapitel und Hymnus.

1. Der Priester erhebt sich — brennende Lichter werden zu ihm getragen: das Kapitel wird gesungen, der Anfang der dritten Weihnachtsmesse aus dem unvergleichlichen Hebräerbrief: „Mannigfaltig und auf vielerlei Weise hat einst Gott gesprochen zu den Vätern durch die Propheten, zuletzt hat er in diesen Tagen zu und durch den Sohn geredet!“ In diesen Tagen — wie glücklich sind wir, was haben wir alles voraus vor denen im alten Bunde! Wie reich und göttlich ist das eingeborene Kind im Stalle zu Bethlehem: „Gott hat Ihn zum Erben über alles gesetzt. Er hat auch durch Ihn die Welt gemacht.“

„Gott sei Dank“ jubelt es durch das Gotteshaus, wenn der Priester diese Worte gesungen. —

2. Wer wollte sich nun nicht erfreuen am Hymnus, am Weihnachtslied der Kirche? Einst sang ihn aus seiner grossen Seele der hl. Ambrosius:

Jesu Redemptor omnium.

Jesu, Erlöser aller Welt,
Du bist des Vaters Licht und Glanz —
Auf dir ruht unsere Hoffnung ganz.

Memento rerum Conditor.

Gedenk, dass Du zu uns kamst
Und Fleisch von unserem Fleische nahmst!

Hunc astra, tellus, aequora.

Dich grüsst die Erde, Dich das Meer,
Dich grüsst das hohe Sternenheer!

Jesu, tibi sit gloria. Es ist, als ob die ganze Schöpfung, Himmel und Erde sich nun verneigen über dem von Maria geborenen Gottessohne:

Lob sei Dir Jesus immerdar,
Den heut' die Jungfrau uns gebart!

Nun jauchzen zwei freundige Alleluja hinein in unsere Seele: Der Herr hat kundgetan, Alleluja, Sein Heil, Alleluja!

Magnificat.

Inhaltlich und melodiös zum Schönsten zählt die das Magnificat einleitende Antiphon. Wie das unschuldige Kind sich freut, heute ist das Christkindlein gekommen, so die Kirche: „Heute ist Christus geboren, heute ist der Erlöser erschienen. Heute singen auf Erden die Engel und freuen sich die Erzengel. Heute frohlocken die Gerechten und sprechen: Ehre sei Gott in der Höhe! Alleluja! Und nun hebt sie, die Mutter des Jesuskindes, der Engel Königin und die Gerechteste aller Gerechten Jesu „Ehre sei Gott in der Höhe“ an zu singen: Magnificat — Hochpreiset meine Seele den Herrn! Inzwischen hat des Priesters Hand segnend und Weihend köstlichen Weihrauch auf die Gluten gelegt — den Altar umhüllen Weihrauchwolken und steigen süß duftend zum Himmel — so drang einst Marias Magnificat einer lieblichen Weihrauchwolke gleich hinauf zum Himmel. „Grosses hat an mir getan der Herr — von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter — er hat sich Israels erbarmt seines Knechtes . . .“!

Die Klänge sind verrauscht — der Priester rüstet sich zum feierlichen Gebet der Kirche: Gipfel und Ziel der Vesper. Wieder werden Lichter zu dem im Namen der Kirche für das Volk betenden Priester getragen.

„Allmächtiger Gott, wir bitten Dich, wir möchten durch die Geburt Deines Sohnes erlöst werden — uns hält ja immer noch die alte Knechtschaft unter dem Joch der Sünde gefesselt.“ Immer noch die alte Knechtschaft! O Jesuskind — hilf sie lösen — uns erlöse vom Joch der Sünde! Welche schöne — notwendige Weihnachtsbitte diese Oration enthält! —

Luzern.

B. Keller, Subregens.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Die hl. Kommunion während der Weihnachtsmesse.

Vielleicht ist schon der eine oder andere Pfarrherr von seinen Gläubigen gebeten worden, in der Mitternachtsmesse an Weihnachten die hl. Kommunion auszuteilen.

Leider vermeinte er es verneinen zu müssen, da es verboten sei. Man beruft sich für das Verbot auf frühere Dekrete der Ritenkongregation.

Mehrere neue Auktoren verweisen noch auf Can. 821, § 3. Nach diesem haben die Klöster und frommen Häuser das Recht, ihren Mitgliedern während des Engalamtes die hl. Kommunion zu spenden. § 2 des gleichen Canons dagegen spricht nur von der Pfarr- und Konventualmesse an Mitternacht, ohne von der hl. Kommunion etwas zu erwähnen. Folglich, meinen sie, dürfe die hl. Kommunion in Pfarrkirchen nicht ausgeteilt werden.

Demgegenüber steht aber Can. 846, § 1, welcher jedem Priester ohne Einschränkung erlaubt, während seiner Messe die hl. Kommunion auszuteilen, desgleichen Can. 867, § 4, der gestattet, die hl. Kommunion zu jeder Stunde zu spenden, in der die hl. Messe gelesen wird, sofern nicht ein vernünftiger Grund dagegen ist*.

Gestützt auf letzteren Can. (867, § 4) frug der Bischof von Tugueguarao (Philippinen) schon im Jahre 1920 in Rom an: „ob es kraft dieses Canons und ohne Indult erlaubt sei, während der Weihnachtsmesse an Weihnachten in den Pfarrkirchen den Gläubigen die hl. Kommunion auszuteilen, sofern kein vernünftiger Grund dagegen geltend gemacht werden könne.“ Kardinal Gasparri, Präsident der Interpretationskommission des Codex, antwortete: „affirmative“.

Da diese Antwort aber nur im *Monitore ecclesiastico* (Rom, 1922, Heft 12, S. 371) und nicht auch in den *Acta Apost. Sedis* erschien, blieb sie in weiteren Kreisen unbekannt.

Sofern also kein vernünftiger Grund dagegen steht, ist diese hl. erhebende Feier sehr zu empfehlen. Denn wie könnte man wohl Weihnachten würdiger feiern, als gerade durch die Geburt des göttlichen Jesuskindes im Herzen der Gläubigen?

Dr. A. S.

Anm. der Redaktion. Zu der von unserem geschätzten Korrespondenten aufgeworfenen Frage ist zu bemerken, dass die Entscheide der Interpretationskommission des Codex allgemeinrechtlich jedenfalls nur dann gelten, wenn sie im päpstlichen Amtsblatt veröffentlicht wurden (vgl. Can. 9). Dass es im vorliegenden Falle nicht geschah, scheint darauf hinzuweisen, dass die Behörde die Publikation schliesslich doch nicht wünschte. Da andererseits an der Authentizität der Antwort Kardinal Gasparri's nicht gezweifelt werden kann und der Codex selbst eine benignior interpretatio nicht ausschliesst, könnte wohl die geistliche Behörde die Austeilung der Kommunion in der Weihnachtsmesse auch in Pfarr- und Konventualkirchen erlauben. Solange aber in den Direktorien ein Verbot sich findet, wie z. B. in dem der Diözese Basel, so hat man sich an diese Vorschrift zu halten.

Die Ungültigkeitserklärung der Ehe Vanderbilt-Marlbrough.

Das Nullitätsurteil der Römischen Rota im Eheprozess Vanderbilt-Marlbrough hat besonders in englisch-amerikanischen Kreisen grosses Aufsehen erregt. Es wurde zu

* Der Canon ist nicht positiv sondern negativ gefasst: „Die hl. Kommunion darf nur in jenen Stunden ausgeteilt werden, in denen das hl. Messopfer dargebracht werden kann (vgl. Can. 821), wenn nicht ein vernünftiger Grund etwas anderes nahe legt“.

einer eigentlichen Hetze gegen Rom missbraucht, und auch in der Schweizerpresse waren bereits übelwollende Glossen über dieses Urteil zu lesen.

Im letzten Heft der „Acta Apostolicae Sedis“ (Nr. 12 vom 1. Dez. 1926) ist nun das Rota-Urteil vom 29. Juli 1926 im Wortlaut veröffentlicht. Es ergeben sich daraus die folgenden Tatsachen.

Consuela Vanderbilt, aus der bekannten amerikanischen Milliardärsfamilie, hat im Jahre 1895 zu Newyork den englischen Herzog Karl von Marlborough geheiratet. Das protestantische Paar wurde protestantisch getraut. (Nach „The Tablet“ fand die Trauung mit Entfaltung eines verschwenderischen Luxus und unter der Assistenz zweier anglikanischer Bischöfe in der Protestant Episcopal Church der Fifth Avenue statt.) Kurz nach der Heirat erklärte Consuela ihrem angetrauten Manne, dass sie ihn gezwungen geheiratet habe und einen andern liebe. Die Ehe war unglücklich. Schon seit 1905 lebten die Eheleute getrennt und 1920 wurde auf beidseitiges Verlangen die förmliche zivile Ehescheidung ausgesprochen, worauf beide sich zivil wieder verheirateten. (Consuela V. mit dem französischen Obersten Balsan, Marlborough mit der katholischen Miss Deacon: *The Tablet*.) Im Jahre 1925 reichte Consuela Vanderbilt beim römisch-katholischen Ehegericht der Diözese Southwark (Departement Westminster) eine Klage auf Ungültigkeit ihrer ersten Ehe ein. Dieses Gericht erster Instanz erkannte auf Ungültigkeit, weil die Frau nur unter dem Einfluss schwerer, ungerecht eingejagter Furcht zur Verehelichung eingewilligt hat. Dieses Urteil ist nun von der römischen Appellationsinstanz, an die der „Defensor vinculi“ (der bei jeder Nullitätsklage offiziell bestellte Verteidiger der Gültigkeit des Ehebandes) appellieren musste, bestätigt worden. In den „Acta“ werden die wörtlichen Aussagen der Klägerin, Consuela Vanderbilt, des Beklagten, Herzog Marlborough, und der übrigen wichtigsten Zeugen zitiert.

Es ergibt sich daraus, dass die Mutter Vanderbilt, eine herrschsüchtige Frau, die, geschieden, über die ihr zugesprochenen Kinder, wie früher schon über ihren Mann, ein absolutes, keinen Widerspruch duldendes Gewaltregiment ausübte, die erst siebzehnjährige Tochter zur Heirat mit dem englischen Herzog gezwungen hat. Die Tochter hatte eine andere Heirat vor. Um diese Verbindung zu verhindern, unterschlug die Mutter den Briefverkehr zwischen den Beiden. Sie machte der Tochter beständige Szenen. Sie drohte sogar, bei der ersten Gelegenheit den Liebhaber zu erschiessen; komme sie dann ins Zuchthaus und an den Galgen, so trage Consuela die Schuld. Die Mutter nahm hierauf die Tochter auf eine europäische Reise mit. In London machte sie die Bekanntschaft des Herzogs von Marlborough und wählte diesen kurzer Hand, offenbar mit seiner Zustimmung, zum Gatten Consuelas. Um die Sache ins Geleise zu bringen, wurde der prädestinierte Schwiegersohn nach Newport, der bekannten Sommerresidenz der Haute-volée Newyorks, zu einem vierzehntägigen Aufenthalt eingeladen. Weinend nahm die Tochter den Heiratsantrag Marlboroughs entgegen, und gleich am nächsten Tag veröffentlichte die Mutter ohne Willen und Wissen ihrer Tochter die Verlobungsanzeige in den Zeitungen, um sie so vor das fait

accompli zu stellen. Am Hochzeitstage selbst stellte sie sogar eine Wache vor das Zimmer der Braut, um zu verhindern, dass die Tochter im letzten Moment etwa noch von der Heirat abgebracht werde, in die diese schliesslich gezwungen einwilligte, umsomehr, als die Mutter erklärte, herzkrank, wie sie sei, wäre eine Weigerung der Tochter, auch nach ärztlichem Gutachten, ihr Tod.

Wie das Gerichtsurteil der Rota weiter ausführt, ist eine spätere freie Einwilligung, durch die der Ehevertrag dann doch frei eingegangen und validiert worden wäre, ausgeschlossen, da Consuela als Protestantin nichts von einer Ungültigkeit einer durch schwere Furcht erzwungenen Ehe bekannt sein konnte und ebenso durch die erwähnten Tatsachen: die dem Manne kurz nach der Trauung gemachte Erklärung, die folgende Trennung und Scheidung.

Die angegebenen Tatsachen sind durch unzweideutige Aussagen einer ganzen Reihe von vereidigten Zeugen, unter ihnen die Mutter Vanderbilt und der Herzog Marlborough selbst, erhärtet und bis in die Einzelheiten bestätigt. Das Beweismaterial begründete die moralische Sicherheit, dass Consuela durch schwere, ungerecht eingejagte Furcht zum Eheabschluss gezwungen worden ist. Das dreigliedrige Richterkollegium der Rota — darunter auch ein Deutscher, Uditore Dr. Arthur Wynyen — sprach „solum Deum prae oculis habentes“, im Angesicht Gottes, das Urteil aus: „constare de matrimonii nullitate“: die Ungültigkeit der Ehe steht fest. Es handelt sich also nicht um eine (nach christlich-kathol. Glauben unmögliche) Scheidung, sondern um die Feststellung, dass die Ehe zwischen Consuela Vanderbilt und Karl Marlborough überhaupt nie geschlossen wurde wegen Mangel der ehelichen Zustimmung von Seite der Frau. Dass unter diesen Umständen eine Ehe ungültig geschlossen wird, setzt Can. 1087 des kirchl. Gesetzbuches fest in Einklang mit dem alten kanonischen Rechte. Der Codex iuris canonici bekräftigt damit im Grunde nur das Naturrecht. Auch nach Art. 126 des Schweiz. Zivilgesetzbuches hätte in unserem Falle übrigens mit Erfolg die Gültigkeit der Ehe angefochten werden können (um von einer Ehescheidung nicht zu reden). Freilich verjährt nach dem weltlichen Rechte das Klagerrecht. Da es aber auf Naturrecht basiert, kennt das kirchliche Recht diese Verjährung nicht.

Ein anderer Umstand könnte wohl bei dem vorliegenden Eheprozess Befremden erregen: dass nämlich sowohl Consuela V. als Marlborough Protestanten sind. Wie kann ein katholisches Ehegericht sich mit einer unter Protestanten geschlossenen Ehe befassen? Nach katholischer Glaubenslehre ist nicht nur die unter Katholiken, sondern jede zwischen Getauften geschlossene Ehe — das Freisein von anderen trennenden Ehehindernissen vorausgesetzt — nicht nur eine naturrechtliche, sondern eine sakramentale Verbindung. (Vgl. Can. 1012, § 1: „Christus der Herr hat den Ehevertrag als solchen unter Getauften zum Sakrament erhoben.“) Wendet sich deshalb auch ein akatholischer Christ freiwillig an ein katholisches Ehegericht, so wird ihm ein Klagerecht zugestanden; wenigstens nach der jetzigen Gerichtspraxis, die im besprochenen Falle wieder betätigt wurde. (Vgl. bez. der früheren Doktrin: Wernz, *Jus decret.*, 1914, V, I, p. 145, 146 (72)) Dass diese Praxis freilich nicht ohne Gefahr ist, beweist

die vom Fall Vanderbilt-Marlborough entfesselte Hetze. Das veröffentlichte Urteil der Rota kann jeden, der guten Willens ist, von der Haltlosigkeit herumgebotener Verleumdungen überzeugen. Zwischen diesem ernst und tief motivierten Nullitätsurteil und den ordinären weltlichen Ehescheidungsprozessen besteht ein himmelweiter Unterschied. Tatsächlich ist die katholische Kirche noch das einzige Bollwerk gegen die moderne Ehekorruption. Die gegen das Urteil der Rota zur Schau getragene Entrüstung kann nur als Heuchelei gewertet werden *. V. v. E.

Die literarischen Arbeiten

P. Dr. Hartmann Grisars S. J. über Luther.

Als vor beiläufig zweiundzwanzig Jahren das erste grosse wissenschaftliche Werk über Luther von katholischer Seite herauskam, erregte es so gewaltiges Aufsehen, dass der erste Band schon einen Monat nach seinem Erscheinen im Buchhandel vollständig vergriffen war und der Verfasser sich veranlasst sah, ihn gleich wieder in vermehrtem Umfang und mit einer scharfen Kritik seiner bis dahin erstandenen Gegner versehen, neu herauszugeben¹. Was dem Werke des gelehrten Dominikaners², der als Präfekt der Vatikanischen Bibliothek in Rom und wegen seiner zahlreichen grossen Publikationen über das Geistesleben des Mittelalters internationales Ansehen besass, unvergänglichen Wert verleiht, das ist dessen dogmengeschichtliche Seite. In tiefeinschneidender Weise hat Denifle zum ersten Male Luthers Verhältnis zur Theologie der Kirchenväter und des Mittelalters, speziell der Scholastiker, untersucht und namentlich auch die Berechtigung der Berufung Luthers auf die Kirchenväter geprüft, wobei er vielfach zu ganz andern Resultaten als die bisherige Lutherforschung gelangte und Luthers theologische Bildung in ein bedenkliches Licht stellen musste. Weniger kann Denifles Urteil über die Person des Reformators befriedigen und am wenigsten die von der objektiven Ruhe, die dem Historiker ziemt, sich doch zu sehr entfernende Sprache, in der Denifle seine Resultate und Urteile vorträgt. Diese Mängel seines Werkes haben denn auch hauptsächlich auf protestantischer Seite jenen Sturm der Entrüstung ausgelöst, der den Verfasser mit Schmähungen überschüttete. An den gesicherten historischen Resultaten ändert das freilich nichts und Denifles scharf ablehnendes Urteil über Luthers Eignung zu einem Reformator der Kirche Gottes muss wohl oder übel als richtig anerkannt werden.

Von anderer Seite fasste wenige Jahre später der langjährige hochverehrte Professor der Kirchengeschichte

* Letzter Tage ging wieder eine tendenziöse Agenturmeldung durch die Blätter; der Papst werde Marconi, der sich von seiner Frau trennen und eine andere heiraten wolle, „Dispens“ geben. Es kann sich auch hier nur um eine eventuelle Nullitätsklage handeln, die dann auf dem ordentlichen ehegerichtlichen Wege erledigt werden wird.

¹ P. Heinrich Denifle O. Praed., *Luther und Luthertum in seiner ersten Entwicklung*. Mainz, Kirchheim, 2. Aufl. 1904. Der zweite Band wurde 1906, nach des Verfassers Tode, von dessen Ordensgenossen Prof. Dr. Albert Mar. Weiss O. Praed. herausgegeben. Ihm folgten noch zwei Ergänzungsbände (Quellenbelege) 1905/09.

² Denifle ist gebürtig aus Deutschtirol; daher ist sein Name so auszusprechen, wie er geschrieben ist, und nicht französisch!

an der Universität Innsbruck und nachher als Erforscher des christlichen Altertums in Rom berühmt gewordene Jesuit Dr. Hartmann Grisar S. J., das Lutherproblem ins Auge. In seinem grossangelegten dreibändigen Werke, das den lapidaren Titel „Luther“³ trägt, stellt sich Grisar das besondere Ziel, die Person Luthers historisch und psychologisch zu ergründen. So bildet Grisars „Luther“ eine höchst wertvolle Ergänzung zu dem Werke Denifles, dessen theologische Partien Grisar öfters verwertet, soweit sie für seinen Zweck in Betracht fallen. In Rücksicht auf diesen Zweck befasst sich Grisar auch sehr eingehend mit den zahlreichen, fast zahllosen Lutherlegenden, denen er mit scharfer historischer Kritik zu Leibe geht, gleichviel, ob sie von katholischer oder protestantischer Seite herkommen oder vertreten werden. Er sucht vom Werden und Wesen des „Reformators“ ein rein objektives Wirklichkeitsbild zu entwerfen und es den Lesern der verschiedenen Konfessionslager fasslich und begreiflich zu machen. Darum vermeidet er die theologische Polemik und befreit sich auch in der Form der Darstellung eines massvollen Tones, der, wie auch die protestantische Kritik anerkannt hat, nirgends verletzt. Das ganze Werk baut sich auf umfangreichste Quellenstudien auf und berücksichtigt gewissenhaft die fast unübersehbare Lutherliteratur, auch die protestantische. Es ist erstaunlich, wie Grisar das ganze gewaltige Material beherrscht.

Die Resultate von Grisars Luther-Forschung sind denn auch sehr interessant und weichen da und dort von dem Lutherbilde, das bisher sowohl von katholischen wie von protestantischen Historikern gezeichnet worden, in wesentlichen Zügen ab. Um nur einige wenige Punkte hervorzuheben: Denifle und frühere Polemiker erblickten den Ausgangspunkt des Konfliktes Luthers mit der katholischen Kirche in der sittlichen Verlotterung des Wittenberger Mönchs. Grisar erklärt dagegen, dass keine Beweise dafür sprächen, sondern dass der Ausgangspunkt in einem krankhaften mystischen Hyperspiritualismus und in beängstigenden Prädestinationsideen Luthers gesucht werden müsse, wie das namentlich deutlich aus dem neu entdeckten (1908 von Ficker publizierten und von Denifle daher noch nicht gekannten) Kommentar Luthers zum Römerbrief (vom Jahre 1515/16) hervorgehe. Man gewinnt den Eindruck, dass wahre Demut und gehorsame Unterwerfung unter die Kirche dem unglücklichen Mönche den richtigen Ausgang aus seinen grossen Seelenwirrnissen gezeigt haben würden. Aber bei dem Charakter Luthers fehlte das Fundament für eine solche Sinnesrichtung. Vielmehr trat an ihre Stelle Trotz und masslose Selbstüberhebung — der von den Protestanten so vielgerühmte „deutsche Lutherstolz“. Im weiteren ist die Feststellung Grisars beachtenswert, dass nicht die Romreise im Winter 1510 auf 1511 Luthers Ueberzeugung von der Autorität des apostolischen Stuhles erschüttert hat, noch, dass Luthers theologische Anschauungen („theologia nostra“) und sein Abfall vom kirchlichen Dogma auf ausserordent-

³ Grisar H. S. J., *Luther*. Freiburg i. Br., Herder, 1911/12. I. Bd. Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530. II. Bd. Auf der Höhe des Lebens. III. Bd. Am Ende der Bahn. Rückblicke. — Die drei Bände sind 1924/25 in unveränderter Neuauflage erschienen, mit Nachträgen zu jedem Band, die 1924/25 vom Verlage auch separat herausgegeben wurden.

liche Vorfälle und Innenerlebnisse während seines klösterlichen Lebens zurückzuführen seien. Der Abfallsprozess entwickelte sich vielmehr langsam, nach und nach, wie aus Luthers Wittenberger Vorlesungen von 1513 an hervorgeht und Hand in Hand mit dem Glaubensabfall vollzog sich auch eine gewisse sittliche Umwandlung, die den Niedergang des religiösen Lebens beim Priester und Ordensmann im Gefolge hatte. Dieser Prozess fand seinen Abschluss schon bevor der Ablassstreit mit Tetzel begann. Es ist also nicht richtig, dass die katholische Ablasslehre und die Tätigkeit der Ablassprediger Luther in Gegensatz zur römischen Kirche gebracht hätten. Ebenso unrichtig ist, dass ihn die damaligen kirchlichen Misstände und sein Plan, die ganze Kirche zu reformieren, ursprünglich zur Opposition gegen Rom geführt hätten. Und ebenso falsch ist endlich die vielfach vertretene Annahme, dass die Gegnerschaft der Augustiner gegen die Dominikaner ihn auf die Bahn der Irrlehre getrieben habe. Was speziell den letztern Punkt, die Irrlehre, betrifft, so hebt auch Grisar in Anlehnung an Denifle hervor, dass Luther zu wenig gründlich für das theologische Lehramt vorbereitet und seine Kenntnisse der positiven Lehre der Kirche, der Kirchenväter und der guten Scholastik zu mangelhaft waren, um ihn vor Irrgängen und vor der Irrlehre zu bewahren. Als sich dann der Wittenberger Mönch in seiner Selbstüberhebung gar zum Sprecher der deutschen Nation gegen Rom aufwarf, fand er wohl sogleich Beifall und Unterstützung bei den Humanisten und beim Adel; doch haben wiederum nicht diese Kreise ihn hauptsächlich vorwärts getrieben, sondern sein Starrsinn und die Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner alles umstürzenden Lehre, mit der er zwar selber oft genug in der Praxis in Widerspruch geriet.

Zweifelsohne bedeutet Grisars dreibändiges Lutherwerk eine ganz hervorragende Bereicherung der wissenschaftlichen Lutherforschung und was die Darstellung der psychologischen Entwicklung des „Reformators“ und seines Werkes auf gesicherter historischer Grundlage betrifft, so darf es in der Tat als völlig neu orientierend und als unübertroffen bezeichnet werden. Es hat denn auch, wie seinerzeit Denifles Lutherwerk, gewaltiges Aufsehen und weiteste Beachtung, Anerkennung und Widerspruch, namentlich in protestantischen Kreisen, gefunden. Schon im Oktober 1912 konnte der Herder'sche Verlag in einem Heft „Urteile von protestantischer Seite“ über sechs Dutzend von anerkennenden Stimmen der protestantischen Kritik über die Objektivität Grisars in Auffassung und Darstellung, über die wissenschaftliche Höhe, Methode, den irenischen Ton des Werkes u. s. w. zum Abdruck bringen. Zu den bedeutenderen und ernsthafte Kritikern der Gegner nahm Grisar selber schon am Schlusse des III. Bandes Stellung, ausserdem und seither wiederholt da und dort in wissenschaftlichen Zeitschriften⁴. Das Bild, das Grisar von der Person Luthers bereits in seinem Hauptwerke gezeichnet, wird dadurch nicht verändert, sondern wird in einzelnen Zügen nur noch schärfer ge-

⁴ Erwähnt seien: „Prinzipienfragen moderner Lutherforschung“ in „Stimmen aus Maria-Laach“, Bd. 83, Heft 10 (1912); „W. Köhler über Luther und die Lüge“ in „Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft“, Bd. 23, Heft 1 (1913); abschliessend: „Einige Bemerkungen zur protestantischen Kritik meines Lutherwerkes“ in „Theolog. Revue“ 1919, Nr. 1/2.

fasst. So durfte denn der Herder'sche Verlag die drei Bände, wie schon erwähnt, nach dem Weltkriege mit ruhigem Gewissen in unveränderten Neuauflagen erscheinen lassen. Was zu korrigieren oder den inzwischen fortgeschrittenen Resultaten der Forschung neu anzupassen war, das fand in den kurz gefassten „Nachträgen“⁵ Unterkunft, die den einzelnen Bänden der neuesten dritten Auflage beigegeben sind, deren erste zwei Hefte im Vorwort auch eine Anleitung geben, wie die Zitate aus Luthers Werken aus den früheren Ausgaben in die neueste Ausgabe⁶ zu übertragen seien.

Bei so gross angelegten Werken, wie bei Grisars „Luther“, ist es selbstverständlich, dass der Verfasser, zumal wenn er neue Wege geht und das bereits vorhandene Quellen- und Literaturmaterial nach neuen Gesichtspunkten verwertet, zur Lösung von bisher nicht gestellten oder noch strittigen Fragen neue gründliche Spezialuntersuchungen anstellen muss. Der Historiker, der auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erheben will, darf sich auch nicht von der Arbeit dispensieren, in wichtigen Punkten die bereits von andern Fachmännern zutage geförderten und in der Literatur vertretenen Forschungsergebnisse auf ihre Zuverlässigkeit nachzuprüfen. Im Gegensatz zum Architekten, der bei einem Neubau ohne Bedenken auch Material verwendet, das von einem alten Gebäude her stammt und vielleicht schon Jahrhunderte hindurch gute Dienste geleistet hat, muss der Geschichtsschreiber, wenn er einen geistigen Neubau unternimmt, die alten Bausteine, die er verwerten will, einer gewissenhaften Prüfung auf ihre Haltbarkeit unterwerfen. Und wie älter diese scheinbaren Quadern sind, umso gründlicher muss die Nachprüfung erfolgen. Die Fälle sind — übrigens nicht nur bei der historischen Wissenschaft — gar nicht so selten, dass Irrtümer und bewusste Fälschungen von Geschlecht auf Geschlecht übernommen und Jahrhunderte hindurch in der Literatur weitergeschleppt und als „gesicherte Resultate der Forschung“ sogar von sogen. „Autoritäten ersten Ranges“ in Dienst genommen wurden. Die seriöse historische Geschichtsschreibung verlangt also unendlich viel mühevollen Arbeit nicht nur auf dem Gebiete der Quellenforschung, sondern auch in der Literaturnachprüfung, und gerade darin unterscheidet sie sich vom wissenschaftlich sein wollenden Dilettantismus. Solche Spezialuntersuchungen und Nachprüfungen fördern häufig nicht nur neue Resultate, sondern auch neues Material zutage, das für die Fachgelehrten von Wichtigkeit, aber oft auch für weitere Kreise von Interesse ist. Dann lohnt es sich, sie gesondert zu veröffentlichen; der Verfasser wird dann in seinem Hauptwerke, wo er sich der Kürze befleissen muss und nur die Resultate zu verwerten hat, auf seine Sonderuntersuchungen verweisen, wodurch auch den Forderungen der Kritik Genüge geleistet wird. Als Mittel und Wege der Veröffentlichung dienen heutzutage die Fachzeitschriften, die gediegenen Spezialarbeiten gerne ihre Spalten öffnen, oder dann separate Publikationen.

Beide Wege hat auch Grisar für die Mitteilung einer Auswahl seiner zahlreichen Sonderuntersuchungen

⁵ Die „Nachträge“ sind auch als Sonderdrucke (Freiburg i. Br., Herder, 1924 und 1925) erschienen und in den Buchhandel gekommen.

⁶ Dr. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Unter der Leitung von J. Knaake, G. Kawerau etc. Weimar 1883 ff.

gen gewählt. Die bedeutendsten davon erschienen unter dem Titel „Luther-Analekten“ im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft⁷ und als eigene Serie unter dem Titel „Luther-Studien“⁸. Die „Luther-Analekten“ umfassen 7 Einzeluntersuchungen und rücken verschiedene reformationsgeschichtliche Fragen in neues oder wenigstens klareres Licht, so bezüglich Luthers Romfahrt, Melanchthons rätselhafter Nachgiebigkeit auf dem Augsburger Reichstag des Jahres 1530. Die letzte, zu Luthers Verbrennung der Bannbulle, fand bereits vorher in den „Luther-Studien“, 1. Heft, eine eingehendere Behandlung und weist nach, dass das grosse demonstrative Brandurteil des „Reformators“ am 10. Dezember 1520 vor Studenten und Volk auf der Kreuzkirchenwiese zu Wittenberg in erster Linie dem kirchlichen Recht und der scholastischen Theologie galt, als Antwort auf die stattgefundene Verbrennung der „frommen und evangelischen Bücher“ Luthers, und dass die Vernichtung der Bannbulle nur nebenher mitlief.

Sehr wertvolle Ergänzungen und Erläuterungen zu dem dreibändigen Lutherwerke bilden die „Luther-Studien“, die zunächst Tagesfragen, dann aber auch weitere Beiträge zur Luthergeschichte ins Auge fassen, alle mit dem Programm: ruhige, objektive und streng auf die Quellen gegründete Behandlung. Einzelne dieser „Studien“ sind bereits früher in der „Schweiz. Kirchenzeitung“ angezeigt und kurz besprochen worden. Hier möchte ich besonders nur noch auf die vier Hefte der Unterabteilung „Luthers Kampfbilder“⁹ hinweisen.

Grisar erklärt in der Vorrede zu diesen Heften selber, dass mit den mühsam gesammelten und möglichst vollständig herausgegebenen „Kampfbildern“ Neuland betreten worden sei. In der Tat erschliessen die beiden Bearbeiter (Grisar weist bescheiden den „Löwenanteil“ an der Arbeit seinem Ordensgenossen Franz Heege zu) mit ihrem Material eine neue und zwar hochwichtige Quelle für die Erkenntnis der Mentalität Luthers, wie auch der Art und Weise seiner Polemik gegen die alte Kirche. Nicht nur wurden nämlich Bücher und Streitschriften des „Reformators“ mit Bildern versehen, die für den Beifall der spott-süchtigen Humanisten berechnet waren, sondern die lutherische Polemik liess — unter direktem Einflusse Luthers selbst, wie Grisar nachweist — aus der Hand von mehr oder weniger fähigen „Künstlern“, unter denen der Madonnenmaler Cranach der Ältere hervorragt, auch sonst noch Karikaturen der Papstkirche und ihrer Institutionen erstehen, die in der Holzschnitt-Technik als Flugblätter in ungeheurer Zahl unter das Volk geworfen wurden. Schon am Anfang seines Kampfes gegen die Kirche liess Luther

ein Bilderbuch verbreiten, worin er die Beispiele und das Leben Christi dem Auftreten des Papstes gegenüber aus-spielt, um den Papst als Antichrist hinzustellen. Schon die erste Ausgabe seiner deutschen Bibel liess er in der Apokalypse mit Spott- und Schmachbildern versehen, auf denen z. B. das babylonische Weib mit der Tiara auf dem Haupte von den katholischen Fürsten angebetet wird. Die Angriffsbilder ziehen sich dann durch seine Schriften weiter fort, bis sie vor seinem Tode in den tiefsten Schmutz hinabsinken. Diesen Tiefstand repräsentiert am absto-sendsten die sogen. „Abbildung des Papsttums“ (IV. Heft). Unter dieser Bezeichnung existiert eine Bilderreihe aus dem Jahre 1545, bestehend aus neun satirischen Darstellungen, die zunächst einzeln als Flugblätter in die Welt hinausgeworfen, später aber mehrfach in Buchform gesammelt wurden. Zu den wenigen bisher in der Literatur bekannt gewordenen Exemplaren dieser Bildersammlungen konnten die Verfasser noch eine bedeutende Anzahl anderer ausfindig machen. Die Darstellungen selbst sind von so bodenloser Gemeinheit und zeugen von einer derart schmutzigen Phantasie, dass man begreift, warum sich heutzutage die grosse Masse der protestantischen Schriftsteller über Luther und die Reformation (auch grosse sog. „kritische Werke“) schämt, diese unglaublich unflätigen Produkte des rohesten Hasses gegen das Papsttum auch nur zu erwähnen. Auf der gleichen Stufe steht übrigens noch eine ganze Reihe weiterer „Kampfbilder“ aus dem Jahre 1545. Sie eröffnen ein düsteres Gemälde von der unsäglich traurigen Seelenverfassung des „Reformators“ in seinen letzten Lebensjahren und finden auf katholischer Seite in dem auch hierorts hitzig geführten religiösen Kampfe nicht im entferntesten eine Parallele. Sie lassen aber auch erkennen, welch ungeheuren religiösen Schaden diese Kampfmittel gegen die katholische Kirche anrichteten, wenn man bedenkt, wie empfänglich das ungebildete, urteilsunfähige Volk jederzeit für gepfefferte Karikaturen ist, und dass damals ganz Deutschland, ja die ganze Welt mit diesen Schmachblättern überschwemmt wurde. Und wie steht Luther angesichts dieser ekelregenden Schmutzia-den mit seinen öfters wiederkehrenden Behauptungen da, er habe seinen grossen Erfolg beim Volke nur durch Anwendung der lautersten geistigen Mittel erreicht und, während wütige Gegner ihn gereizt und herausgefordert hätten, habe er selbst im Kampfe immer die möglichste Milde walten lassen wollen?

Wie abstoßend dieses Bilder-Material auch ist, so muss man Grisar für dessen Veröffentlichung und Kommentierung doch dankbar sein, da die Publikation nicht nur, wie schon bemerkt, eine ganz neue Erkenntnisquelle für die Luthergeschichte und Lutherpsychologie eröffnet, sondern auch für weitere wissenschaftliche Gebiete, wie die Bibliographie, Kunst- und Kulturgeschichte sehr wertvolles Material enthält. Zumal, da die beiden Bearbeiter „die Bilder stets nach Entstehung und Inhalt in enge Beziehung zu den einschlägigen Schriften Luthers und zu jenen Lebensumständen seiner Person“ setzen, „aus denen sie herausgewachsen sind; ebenso auch, weil auf ihre Verbreitung, ihre Nachdrucke oder Nachahmungen, überhaupt ihre Einwirkung auf die spätere Polemik grosses Gewicht gelegt wurde“ (aus dem Vorwort zum I. Heft der „Kampfbilder“, S. XII). Wilh. Schnyder, Luzern.

⁷ Hist. Jahrb. Görresges. Bde 39, 41 und 42. (München 1919, 1921 und 1922.)

⁸ Luther-Studien. Freiburg i. Br., Herder, 1921—23. Von Grisar: 1. Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation. (1921.) 2. Luthers Trutzlied „Ein feste Burg“ in Vergangenheit und Gegenwart. (1922.)

Von Grisar und Franz Heege S. J.: Luthers Kampfbilder. 4 Hefte. (1921—23.)

⁹ Der „Luther-Studien“ Hefte 2, 3, 5 und 6. Die Untertitel sind: I. Passional Christi und Antichristi. Eröffnung des Bilderkampfes (1521). II. Der Bilderkampf in der deutschen Bibel (1522 ff.). III. Der Bilderkampf in den Schriften von 1523 bis 1545. IV. Die „Abbildung des Papsttums“ und andere Kampfbilder in Flugblättern 1538—1545. — Die sämtlichen Hefte sind illustriert mit technisch vorzüglich gearbeiteten, genauen Wiedergabe der Originalbilder.

Kirchen-Chronik.

Persönliches.

Die Pfarrgemeinde Liestal (Baselland) hat an Stelle des H.H. Dekans Dr. Peter, der die Pfarrei Aesch angetreten hat, einstimmig H.H. Ernst Bögli, Pfarrer in Brislach, gewählt.

H.H. Pfarrhelfer Philipp Vock in Muri wurde an Stelle des nach Kaisten gewählten H.H. Otto Jäggi als Pfarrer von Döttingen (Aargau) gewählt.

H.H. Joh. Okle, Pfarrer in Uesslingen, wurde zum Pfarrer von Neuhausen (Kt. Schaffhausen) ernannt, an Stelle des H.H. Leo Rast, jetzt Pfarrer in Ufhusen (Kt. Luzern).

Sitten. Vom hochwst. Bischof Msgr. Bieler wurden der H.H. Ehrendomherr German Bridy, Dekan und Pfarrer in Miège, zum residierenden Domherrn, und H.H. Dr. Vincent de Torrenté, Spiritual in Collombey, zum Ehrendomherrn der Kathedrale in Sitten ernannt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der Bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:
Dittingen 10, Liestal 65, Büren 20, Grindel 10, Risch 33, Sulgen 60, Menzberg 11, Luzern (St. Paul) 130, Frick 64, Klingnau 45, Amriswil 72, Corban 20, Neuheim 14, Winznau 20, Eich 24, Triengen 40, Burg 3.80, Rodersdorf 13, Geiss 11, Vermes

9. Rohrdorf 120, Arbon 95, Subingen 15, Kriegstetten 70, Rain 30, Fridau 5, Hochdorf 200, Rebeuvelier 6, Sitterdorf 10, Hl. Kreuz 18 20, Schönholzerswil 14, Uffikon 32, Charmoille 7.65, Kriens 75, Boncourt 338, Gansingen 30, Sommeri 45, Neudorf 40, Wegenstetten 30, Werthbühl 30, Zofingen 33, Pleigne 15, Reinach 38, Villmergen 181, Römerswil 82 50, Inwil 60, Les Bois 49.60, Leuggern 40, Entlebuch 55, Zurzach 43, Leibstadt 40.

2. Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:

Udligenswil 25, Sulgen 42, Baar 200, Klingnau 32, Triengen 50, Burg 4, Saignelegier 42, Rohrdorf 73, Root 40, Subingen 15, Wauwil 29, Chevenez 24, Sins 24, Cham 170, Kriens 75, Gansingen 25, Neudorf 42, Zwingen 45, Inwil 60, Corban 22, Les Bois 61.75, Entlebuch 50.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Sulgen 50, Klingnau 40, Corban 13.65, Triengen 80, Burg 5, Pleigne 12, Inwil 40, Les Bois 48.50.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Sulgen 35, Klingnau 35, Corban 16, Triengen 50, Burg 6, Moutier 20, Wauwil 26, Boswil 30, Kriens 80, Neudorf 40, Pleigne 17, Inwil 50, Les Bois 54.30, Entlebuch 70.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Sulgen 6, Klingnau 30, Triengen 40, Burg 4.40, Moutier 20, Neudorf 32, Pleigne 13, Inwil 80, Les Bois 56.10.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Sulgen 40, Klingnau 43, Corban 16, Triengen 60, Burg 4.80, Moutier 20, Wauwil 20, Chevenez 21, Sins 49, Gansingen 70, Neudorf 40, Inwil 50, Les Bois 76.60.

7. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:

Saulcy 25, Soulee 18, Moutier 70, Courchapoix 15, Courtedoux 60, Fahy 50, Cornol 120.50, Pleigne 35, Soyhières 25, Miécourt 10, Corban 58, Bure 100, Les Bois 100, Rebeuvelier 8.

Gilt als Quittung.

Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den 11. Dezember 1926.
Soleure, le

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink., nicht tropfendes Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816
P. 80 Lz.

SPEZIALITÄTEN:

Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.

Emil Schnyder, Einsiedeln Wachskerzenfabrik gegr. 1798

Kirchenkerzen

in allen Grössen zu Tagespreisen

- a. aus garant. reinem Bienenwachs
b. liturgische Ia Qualität
c. II. Qualität

ferner glatte und verzierte

Oster- und Kommunion-Kerzen
Wachs-Christkinder in allen Grössen, mit und ohne Krippen.

BURKHARDT-FILM

LUZERN

sendet auf Verlangen die
neueste Filmliste.

Wissenschaftsfilme

Religiöse Filme

Komikfilme

Familienfilme

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beidigte Messweinlieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Reingehaltene Lagrein - Kretzer,
Guntschnaer und Spezial, sowie
Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in prima Qualität

Gebr. Brun, Weinhdg. Luzern.

Preisliste zu Diensten.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug

beidigt.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder

dazu
mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Inserate haben in der

„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Auf Weihnachten! Kloster-Liqueur!

Kräftigend!

Gesund!

Gubel I Kräuter-Magen-Liqueur 1/1 Liter **Fr. 6.—**

Gubel II Kirsch Tafel-Liqueur 1/1 Liter **Fr. 8.—**

Versand: Kloster-Gubel, Menzingen (Zug).

PFARRER DR. JOH. ENGEL:

Von Kraft zu Kraft

Epistelpredigten.

III. Band:

Festtage

3. und 4. Auflage

5.—8. Tausend

Preis kart.: Fr. 4.40

— Bischof P. W. von Keppler:

... Sein Werk ist eine Musterschule der Epistelhomilien.

Zu beziehen bei Räber & Cie., Luzern.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-, Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

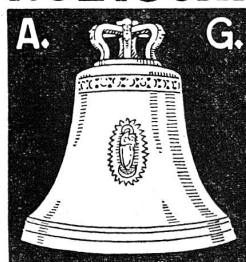
Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den Schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

GLOCKENGIESSEREI

RÜETSCHI



★AARAU★

KIRCHENGELÄUTE
RENOVATION VON
ÄLTERN GELÄUTEN

HAUS- und
TURMGLOCKEN
GLOCKENSPIELE

Die Giesserei besteht seit
dem XIV. Jahrhundert.

Fraefel & Co.

St. Gallen



Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kauft Euren **MESSWEIN** und deckt
Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

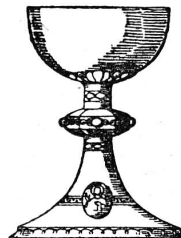
Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

Krippen - Figuren

Unser Lager ist gut versehen.
Gegen 1925 können wir auf
verschiedene Grössen einen
Preisabschlag eintreten lassen.
Wir bitten um frühzeitige
Bestellungen. Verlangen
Sie Offerte.

★

Räber & Cie., Kunsthandlung, Luzern



Louis Hudli

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.

Geldhe, Ciborien, Monstranzen, Kruzifixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Neuvergolden von Geldhe, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Reelle Bedienung. Mäßige Preise.
Große Auswahl in Originalentwürfen.